

Erstausgabe täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Entnahme der Lage nach Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mk.
Jahresabonnement bei freier Zustellung
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postzeitungsliste 6255a, Nachtrag VII.

Volkshblatt

Insertionspreise
betragt für die 4 gespaltenen
Zeile für deren Raum 15 Pf.;
für Überschriften und Vermerksungen
auswärtigen 10 Pf.
Inserate für die künftige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition ausge-
geben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: GeiBstraße 24, 2. Hof II.
Telegraphische Adresse: Volksblatt, Halle/Saale.

Nr 212. Halle a. S., Dienstag den 9. Dezember 1890. 1. Jahrg

Politische Aeberricht.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat sich in ihrer letzten Sitzung konstituiert und die Abg. Bebel, Meißner und Singer zum Fraktionsvorstand bestimmt. Die Genannten werden in dieser Stellung wesentlich die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion zu fördern haben, da die Leitung der außerparlamentarischen Parteigeschäfte auf den in Halle gewählten Parteivorstand übergegangen ist. Es ist erwünscht, daß alle die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion betreffenden Briefe, Nachrichten zc. von jetzt ab an einen der oben genannten Mitglieder des Fraktionsvorstandes gerichtet werden, namentlich wolle man sich wegen Ueberrahme von Vorträgen seitens der Abgeordneten stets an den Fraktionsvorstand wenden, der bemüht sein wird, nach Möglichkeit alle Wünsche zu befriedigen.

Im preussischen Landtage gelangte am Freitag und Sonnabend die erste Lesung des Volksschulgesetzentwurfs zur Beratung. Die Aussichten des Gesetzes sind nach den Verhandlungen nur geringe. Die Vorlage ist an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen worden. Die „Volkzeitung“ sagt: Man wird sich in der Kommission eine Zeit lang die „Anliegen gegeneinander klären“ und damit wird auch diese Reform vorläufig beendet sein.

Bei den Gemeindevahlen in München haben die Sozialdemokraten einen erheblichen Fortschritt zu verzeichnen. Ihre Stimmenzahl hat sich gegen die letzten Wahlen um das dreifache vermehrt, denn sie vereinigten diesmal über 1100 Stimmen auf ihre Kandidaten.

Am Sonnabend wurde der Redakteur der „Münchener Post“, Gen. Schwab, wegen Zeugnisverweigerung verhaftet. Vor einigen Tagen wurde er wegen derselben Sache zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Wenn er, was wir nicht bezweifeln, auf seinem Entschlusse, den Verhaftler der betr. Notiz zu nennen, beharrt, hat er Aussicht, dafür sechs Monate eingesperrt zu werden.

Aus Hamburg wird berichtet: Der Redakteur der „Allgemeinen Tischlerzeitung“, Richard Müller, wurde aus Anlaß eines Vortrages in Bismarck von dem dortigen Bürgermeister Kossak am Sonntag verhaftet. Wie die hiesige „Reform“ mitteilt, wurde Müller, „mit einer Kette geschlossen“, dem Bürgermeister am anderen Morgen vorgeführt. Müller erklärte, daß er, sobald er nach Hamburg zurückkehrt sei, eine

Klage wegen Verabreichung der persönlichen Freiheit und Ueberschreitung der Amtsbefugnisse gegen den Bürgermeister anstrengen werde.

Redakteur Hoch von der „Frankfurter Volksstimme“ ist gegen eine Kauktion von 2000 Mark aus der Unteruchungshaft entlassen worden. Er ist inzwischen nicht unbedeutlich an der Diphtheritis erkrankt.

In Ludwigs-hafen erklärten 27 Sozialdemokraten (15 Katholiken und 12 Protestanten) aus ihrer seitherigen Religionsgenossenschaft auscheiden zu wollen.

In der „Frankfurter Ztg.“ lesen wir: Gegen Herrn Bildbauer O. Schlenker, der in der sozialdemokratischen Versammlung am 28. Okt. im Merian-saal gelegentlich der Berichterstattung über den Haller Parteitag den Standpunkt der Opposition vertrat und eine Resolution zu Gunsten Werners und Genossen beantragte, ist auf Grund verschiedener Anzeigen, die den Standpunkt der Opposition gegenüber dem jetzigen der Partei bezüg. Fraktion präzisieren, wegen Anreizung zu revolutionären Handlungen in Antlages-tand verurteilt. Die Herren Krämer und Emmel sind bereits als Zeugen vernommen worden. Der Angeklagte, der sehr leidend ist, befindet sich zur Zeit bei seinem Eltern in Breslau.

Eine von 2000 Kellnern besuchte Versammlung in Berlin wurde am Freitag im Wintergarten tagte, beschloß einstimmig, Protest gegen den Beschluß der Arbeiterkommission des deutschen Reichstages, nach welchem der gesamte Kellnerstand der Gewerbeordnung unterworfen werden soll, zu erheben.

Die neueste Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ bringt einen längeren Artikel über die niedrigen Löhne, welche gegenwärtig wieder von den Verwaltungen gezahlt werden. Die Durchschnittsverdienste für Häuer erster und zweiter Klasse betragen stellenweise nicht 3 Mk., im Wurmevierer noch viel weniger (1.70, 1.80, 2.50 Mk. für Häuer in zehnstündiger Schicht). Die Beste müßten dort während eines Teiles der Nacht noch in einem Steinbruch oder in einem Besichtigung suchen. Die niedrigen Löhne seien durchaus keine Ausnahme und bildeten eine unheimliche Parallele zu dem Standpunkt vor Mai 1889, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die Profitrate der Bergwerks-Unternehmer der hohen Kohlenpreise wegen eine noch höhere sei, als damals. Die Klust und demgemäß die Spannung zwischen der Bergarbeiterchaft und den Bergwerks-Unternehmern sei

beshalb eine bedeutende und werde durch die fortwährenden provozierenden Maßregelungen immer unerträglich gestaltet. Das Blatt bringt dann wieder eine ganze Reihe der schwersten Klagen von einer Reihe Heden und schließt eine derselben: „Je länger geschwiegen wird, desto mehr Fesseln. Darum vorwärts!“

Ueber die Verhältnisse emeritierter Volksschullehrer, auf welche das neue Pensionsgesetz keine Anwendung gefunden hat, werden aus dem Regierungsbezirk Koblenz folgende Mitteilungen gemacht: 1) Der Lehrer K. aus Braunweiler hat 48 Jahre im Amte gestanden, er erhält 600 Mk. Pension, er hat damit sich, seine Frau und drei unversorgte Kinder zu ernähren. Der Mann ist rheumatisch vom Kopf bis zu Füßen. Seine Frau geht um das Leben zu fristen, waschen. 2) Der Lehrer B. in dem Städtchen Sobornheim, hat etwas über 300 Mk. Pension. Um sich durchzuschlagen, geht er auf den Dörfern bei dem Krämer und Wirten herum und bietet Zigarren an. 3) Der katholische Lehrer Sch. im Kreise Kreuznach erhält nur 200 Mk. aus dem Emeritenfonds und sonst gar nichts. 4) Der katholische Lehrer H. zu Kreuznach erhält 500 Mk.; um kein Leben zu fristen, hat er sich einen Laden eingerichtet und sucht überall Kunden.

Wir teilen dieser Tage mit, daß das Reichsgericht das Eigenleben bei einem Hoch auf den Kaiser als eine Majestätsbeleidigung aufgefaßt habe. Hierzu sagt das „Berliner Volksblatt“: „Wir können nicht glauben, daß das Reichsgericht den Satz allgemein hingestellt habe. Ein Republikaner, der bei einem Hoch auf einen Monarchen nicht aufsteht, unterläßt nur einen Akt, der seinen Grundbächen zuwiderläuft, und dieses Unterlassen kann an sich unmöglich als Majestätsbeleidigung aufgefaßt werden. Von einem Republikaner verlangen, daß er bei einem solchen Hoch aufstehe, wäre ein durch nichts zu rechtfertigender Gewissenszwang.“ — Hiermit stimmt das Erkenntnis eines Breslauer Landgerichts aus dem Jahre 1882 überein, an welches die „Breslauer Morgenzeitung“ erinnert und nach dem ein sozialdemokratischer Arbeiter zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. In der Begründung des Urteils aber bemerkte der Vorsitzende ausdrücklich, daß man in dem bloßen Eigenleben des Angeklagten keine Majestätsbeleidigung gefunden habe; daß man dieses Verhalten nur für eine sehr unpassende, aber straflose Mißpfehlung angesehen haben würde, wenn es nicht von der Handbewegung, die nach den Befundung, „Sieh, da ist er schon.“ und fast stolpernd über den schlafenden Nero floz Emma die Stufen hinab in den Garten und bis zur Pforte dem Dintel entgegen.

1] Der Zug der Zeit.
Erzählung aus der jüngsten Vergangenheit von
A. Schröder.
(Nachdruck verboten.)
1.

In einem Vororte einer großen norddeutschen Stadt liegt in der Höhe eine im gotischen Stile erbaute Villa. An der Rückseite derselben befindet sich ein wohlgepflegter Park, durch den breite Wege nach lauschigen Ruheplätzen und zum reichbevölkerten Geflügel hause führen.

Die Mitte des Parks nimmt ein ziemlich großer Teich ein, der mit zahlreichen Gold- und Silberfischen besetzt ist und aus dem sich ein Springbrunnen erhebt, der seine Wasserstrahlen in weiten Bog. in den Teich zurückwirft. Ein leichtes Boot, das nicht mehr als zwei Personen aufnehmen kann, ist am Ufer angekertert. Vor der Villa liegt ein kleines blumengeschmücktes Gärtchen, von dem aus man über ein paar breite Marmortreppen auf die durch Glaswände geschützte Veranda gelangt, in welcher, mit einer Handarbeit beschäftigt, die Besitzerin des Hauses, Fräulein Emma Rotenburg, die Besitzerin des Hauses, ist ein junges Mädchen, das gebaut. Das leichte hellblaue Sommerkleid läßt die voll entwickelten Körperformen in schönem Ebenmaße erkennen, besonders jetzt, da sie sich erhebt und mit einer leichten Reizung nach vorn einen suchenden Blick auf die Straße wirft. Ihr zu Füßen liegt eine große

Ulmer Dogge, den Kopf auf die vorgestreckten Vorderpfoten gelegt. Nur zeitweilig hebt sie ein wenig den Kopf und schnappt nach einer vorwispigen Fliege, die sie in ihrer behaglichen Ruhe stört. Eine etwa sechzigjährige Dame sitzt mit einem Buche in der Hand an einem Seitentischchen; es ist eine Verwandte der Besitzerin, die das Amt einer Ehrendame im Hause übernommen hat.

Man merkt es auf den ersten Blick: diese „Tante“, Frau Vertja Freiberg, gehört zu den gutmütigen Naturen, die in ihrer Passivität von ihrer Umgebung nichts weiter verlangen als Ruhe, und die in ihrer Bescheidenheit durch jede freundliche Rücksicht auf ihre Bewohnheiten hochbeglückt sind.

Auf Fräulein Emmas Stirn zeigt sich eine kleine Unmutsfalte.

„Ich bin hungrig, Tante,“ sagte sie; „Dintel Emil wollte um vier Uhr hier sein, und jetzt ist es bereits halb fünf. Ist es nicht arg, fügte sie mit komischer Grandezza hinzu, „heute bin ich zum erstenmale vollständig Herrin meines Huns und Lassens, da Herr Vormund soll mir Rechnung legen, und da läßt er mich warten, daß ich vor Hunger fast unkomme. Warte nur! Ich werde seine Rechnungen sehr strenge prüfen, und wehe ihm, wenn ich einen Fehler entdecke.“

Die Tante sah ihr lächelnd ins Gesicht.
„Hab nur noch ein wenig Geduld, Kind; der Herr Konjul wird schon kommen. Ein Kaufmann kann nicht immer in Vorwege ganz genau über seine Zeit disponieren.“

„Sieh, da ist er schon.“ und fast stolpernd über den schlafenden Nero floz Emma die Stufen hinab in den Garten und bis zur Pforte dem Dintel entgegen.
„Guten Tag, Dintel Emil! Nimm Dich in acht, ich knabere Dich an, so hungrig bin ich. Fast dreiviertel Stunden hast Du uns warten lassen; daß ist nicht schön von Dir.“

„Ja, Kind, es ging nicht anders. Uebrigens hungrig bin ich auch; kannst mir als Vorbespe einen Ruß geben, kleine Schloßherrin. So, und wenn Du Deinen dienstbaren Gistern nun etwas Gutes anempfehlen willst, würde mir das sehr angenehm sein.“ — Guten Tag, Frau Freiberg! Gehst es Ihnen gut? Macht unter Wildfang Ihnen nicht gar zu viel Sorge?“

„Guten Tag, Herr Konjul! Emma ist wie immer lieb und gut und frisch und froh.“

„Und hungrig. Wollst Du nicht schnell servieren lassen, liebe Tante?“

„Und nun vor allen Dingen, liebe Emma, nimm meinen herzlichsten Glückwunsch zu Deinem Geburtstag, und dies.“ damit zog der Konjul Hartmann ein Etui aus der Tasche, „lege auf Deinen Geburtstagstisch.“

Durch einen leichten Druck auf die Feder öffnete Emma das ziemlich schwere Etui, und ein prachtvoller Brillantschmuck funkelte dem Mädchen entgegen. Sie fiel dem Konjul um den Hals und rief: „Ihr verwöhnt mich alle, Ihr lieben Menschen. Wie soll ich es Euch danken?“

mehrere Beugen ganz ausgeprägt den Charakter des Gerächtlichen getragen, begleitet gewesen wäre. Erst dieses Zusammenwirken der Handhabung mit dem Eigenbleiben habe den Gerichtshof bestimmt, den Angekauften der Majestätsbeleidigung schuldig zu erklären. — Das ist entschieden das Richtige. Denn in dem bloßen Eigenbleiben kann nicht die Effektivität der Beleidigung nachgewiesen werden, welche erst, wie in dem vorliegenden Falle in Breslau, durch besondere begleitende Umstände gefunden werden kann.

Reichstag.

4. Sitzung vom 5. Dezember. (Fortsetzung.)

Abg. Schumacher (Soz.): Der Herr Minister vermahnt die Regierung gegen den Verdacht der Feindseligkeit gegen die freien Hilfskassen. Wenn wir über die Behandlungswiese der freien Hilfskassen seitens der Regierung betrachten, können wir zu anderer Ansicht. Wir sind alle einig, daß das Krankenversicherungs-Gesetz große Mängel hat. Vieles sind freie Hilfskassen auf Grund des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes von den Orts-Krankenkassen getrennt, dennoch aber deren Mitglieder von den Orts-Krankenkassen zu Beiträgen herangezogen worden, weil die Aufsichtsbehörde meint, daß die betreffenden freien Kassen dem § 75 nicht vollständig entsprechen. Prozedere, die deswegen stattgefunden, sind zum Nachteil der freien Hilfskassen entschieden worden. Fehler können Beamte wohl machen, aber man darf dieselben doch nicht die freien Hilfskassen anhängen lassen. Der Glaube ist allgemein, daß man den freien Hilfskassen feindselig gegenüberstehe. Wenn die Motive lauten, daß der freien Hilfskassen zuzukommende Zuschuß der Hälfte des gezeichneten Mindestbetrages des Krankengeldes anstatt der Gewährung von freier ärztlicher Behandlung und Arznei nicht mehr ausreicht erhalten werden kann, weil ärztliche Behandlung und Arznei viel mehr koste, und dies damit begründen, daß die Orts-Krankenkassen in einem Jahre über 17 Millionen für Arzt und Apotheke bezahlt haben, so ist das nicht ganz richtig. Ferner ergibt auch entgegen den Angaben der Motive keine freie Hilfskasse, die einem Kranken ohne ärztliche Hilfe eine Unterstützung zahlt. Die freien Hilfskassen haben ebenso wie die Orts-Krankenkassen ein Interesse daran, daß dem Simulantentum gekümmert wird. In den freien Hilfskassen hat sich der Kranke auch vollkommen den ärztlichen Anordnungen zu fügen. Wenn Arzt und Apotheke zu viel kosten, würde es sich vielleicht empfehlen, die Apotheken zu verstaatlichen; dann würden sowohl die Orts-Krankenkassen als auch die freien Hilfskassen auf einen ganz anderen Fuß kommen. Auch bei den Orts-Krankenkassen sind viele Unzulänglichkeiten vorgekommen. Das Krankenversicherungs-Gesetz hat viel mehr Sozialdemokraten geschaffen, als irgend ein anderes. Allerdings hat es gelegentlich gewirkt, aber es muß verbessert werden. Doch die uns vorliegende Verbesserung ist nicht im Stande, den Mängeln wesentlich abzuheben. Die Vorrichtung der Anmeldung in den Orts-Krankenkassen, sobald ein Arbeiter an einem anderen Orte arbeitet, wird vielfach von den Arbeitern zu ihrem Nachteil außer acht gelassen. Ein Schloffer, jahrelanges Mitglied der Orts-Krankenkasse in Solingen, nahm in einem benachbarten Orte Arbeit, zahlte aber noch ein halbes Jahr lang in Solingen seine Krankenkassenbeiträge. Da wurde er schwindelhaft, erhielt vom Arzt das Attest, wurde aber von der Orts-Krankenkasse in Solingen zurückgewiesen, weil er wegen seiner Beschäftigung an einem anderen Orte nicht mehr Mitglied sei. Die Orts-Krankenkasse seiner Beschäftigungsstätte wies ihn auch zurück, weil er da keine Beiträge gezahlt hatte. Es wurde der Mann hin und her geschickt, bis er tot war. Er ist ohne ärztliche Hilfe geblieben. So lange die Kassen mit ihrem Streit nicht fertig waren, mußte irgendwie anders für den Mann gesorgt werden. Es wurde ihm zwar zu allererst Armenunterstützung angeboten, er lehnte sie aber ab, da er ein Recht auf Unterstützung hatte. Viele Beamte in den Orts-Krankenkassen leben die Unterstützung, die man zu verlangen hat, nur als Almosen an und behandeln die Leute als Almosenempfänger. Man hat auch so wie im launfälligen Gesicht und lacht möglichst wenig auszugehen. Die Regierung hat die Orts-Krankenkassen als das jüngere Kind angesehen und diesem alle Vorteile zugewendet. Die Vorlage will nun das ältere Kind, die freien Hilfskassen, sogar unter Kuratel der Orts-Krankenkassen stellen. Kontraktbrüche sollen keine Unterstützung bekommen, aber wer entscheidet, ob ein Kontraktbruch vorliegt? Das geht doch die Krankenkassen gar nicht an, sondern nur die Gemehrbehörde. Damit, daß der Kreis der dem Kranken-Verpflichtungszwange unterworfenen Personen weiter gezogen wird, findet wir einverstanden. Lehrlinge sollen auf Antrag der Arbeitgeber von der Versicherungsspflicht befreit sein, wenn der Arbeitgeber ihnen während des Lehrverhältnisses freie Kur und Verpflegung in einem Kranken-

sanse sichert. Was geschieht aber, wenn das Lehrverhältnis etwa durch den Tod des Arbeitgebers plötzlich aufhört? Deshalb müssen Lehrlinge in jedem Fall versicherungspflichtig sein. Ferner wäre es empfehlenswert, auch landliche Landarbeiter dem Versicherungszwange zu unterwerfen. Personen, welche infolge von Beschäftigung, Wohnort oder Altersverhältnisse aber nicht versicherungspflichtig sind, sollen auf ihren Antrag von der Versicherungsspflicht befreit sein. Das ist nicht gewagt, wenn man einen Mann, der vielleicht schon 10 oder 20 Jahre in der Krankenkasse gewesen, schließlich der Gemeinde-Unterstützung anheimstellen läßt. Nichts Trumpftrümpert mehr als die öffentliche Armenpflege; auch werden die Leute dadurch ihr Wahlrecht verlieren. Die verschiedenartige Behandlung der Wählerinnen, je nachdem sie ehelich oder unehelich geboren, ist durchaus ungerechtfertigt. Reich ist Reich, und es steht bei den unehelichen Geburten doch immer ein anderer dahinter, der das Unglück verschuldet hat. Das Sterbegeld ist unter allen Umständen zu geben, aber man muß es aus den Krankenkassen herauslassen und jenen Verhältnissen an einer Sterbekasse teilzunehmen. Die Bestimmung, daß ein Arbeitgeber als Mitglied des Vorstandes sich durch einen Prokuristen oder Vertretler vertreten lassen darf — darauf kommt die Sache hinaus — wird viel böses Blut im Lande verursachen. Der Arbeitgeber befindet sich als Vorstandsmittglied einen Vertrauens- und Ehrenposten und er muß mit seiner Person für sein Kommt eintreten. Die Prozedere über die Straffestellungen sollen nicht durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch das Reichs-Versicherungsamt entschieden werden. Ebenso sollten diem auch die Genehmigung der Kassen zugehen, welche über das ganze Land oder Reich verstreut ist. Der Reichsanwalt vermag die Sache nicht zu übersehen, er steht nicht im wirtschaftlichen Leben. Was die freien Hilfskassen anbelangt, kann ich Ihnen der Krankenkasse der Dolgareiter nachweisen. Diese gab 1887 an Krankengeldern aus circa 1700 000 M. Der Minister behauptet zwar, daß diese freien Hilfskassen die Bekandener nicht unterstützen werden. Es wird aber tatsächlich geschehen, wenn das Gesetz in dieser Form angenommen wird. Wenn die gegenwärtige Tätigkeit der freien Hilfskassen aufrecht erhalten werden soll, dann müssen wir die Novelle ablehnen und etwas anderes an ihre Stelle legen. Deshalb beantragen wir die Überweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Weibach (Reichsp.): Ich erkenne in der Vorlage eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes gerade in bezug auf die Bestimmungen über die freien Hilfskassen. Wir halten die Krankenversicherung für eine Wohlthat für die Arbeiter und danken der Regierung für diese Vorlage.

Abg. Dr. Sirich (freim.): Wir sind nicht so leicht, wie dem Vordränger, Stellung zu diesem Gesetzentwurf zu nehmen. Ich bin nicht in der Lage, ihn einfach zu acceptieren, wie ich ihn auch keineswegs von vornherein ablehne. Die Vorlage erfordert eine ernste und eingehende Beratung und dies kann selbstverständlich nur in einer Kommission geschehen. Mit dem Grundgedanken der Vorlage kann ich mich nicht einverstanden erklären, nämlich mit der Ausdehnung des Versicherungszwanges bis ins Extreme. Eine solche Ausdehnung sollte man nur vornehmen, wenn seitens der Regierung die Notwendigkeit nachgewiesen wird, daß dies habe ich bezüglich des Entwurfs der Vorlage geltend gemacht. Bezüglich des Ansehens und der Verbesserung der Brangenssysteme bin ich im Stande, die Motive nachzuweisen, daß eine Änderung der Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1883 nicht vorteilhaft gefunden hat, sondern auch beschädlich ist. Die Vorlage enthält, wie ich anerkenne, eine Reihe von Bestimmungen, welche ausgearbeitet werden müssen und welche die Ausdehnung der Unterstützung und teilweise auch Rauteln gegen Mißbrauch und Ausbeutung enthalten. Aber neben diesen Verbesserungen ist auch hier wieder der Grundgedanke der Beschränkung nicht zurückgeblieben. Den freien Kassen wird das Leben fast unmöglich gemacht; dies ist die Meinung der Million Mitglieder dieser Kassen und ich freue mich, daß hier von dem verammelten Reichstage und vor dem ganzen deutschen Volke der Minister erklärt hat, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, die freien Kassen zu unterdrücken. Die freien Kassen thun an dem Krankenstande viel mehr. Die freien Kassen thun an dem Krankenstande viel mehr, als das Gesetz ihnen zuschreibt, gerade das Gegenteil von dem, was in den Motiven von Ihnen behauptet worden ist. Ich kenne diese Kassen sehr genau und zwar seit mehreren Jahrzehnten. Die Mitglieder derselben sind auch Menschen, die von ihren Krankheiten gern geheilt werden wollen.

Reichsminister v. Bismarck: Herr v. Bötticher befindet sich, wie behauptet wird, im Widerspruch mit den Motiven der Vorlage. Es ist nicht wahr, daß das Gesetz von 1883 auf dem Prinzip der Brangensklasse als Grundlage und die Verluste des Reichstaates, den Kassenzug als die Stelle zu legen, haben nur zu Unklarheiten geführt. Die aufscheinende

freie Wahl zwischen verschiedenen Kassen, welche die Versicherten zu haben glauben, besteht in Wirklichkeit nicht.

Abg. Vize (Centr.): Das eine Reform notwendig ist, war von allen Seiten zugegeben. Auf die Einzelheiten einzugehen, dazu ist die Kommission in Anbetracht der Zeit auf weitere Ausführungen verpflichtet. Herr v. Bismarck (nat.-lib.) verweigert ebenfalls auf weitere Ausführungen und spricht die Hoffnung aus, daß die parlamentarische Beratung dazu führen werde, daß auch Herr v. Bismarck der Vorlage seine Zustimmung gibt.

Abg. Biffert (liberal): Die Gesetzgebung hat auf die bestehenden freiwillig gebildeten Kassen nicht genügend Rücksicht genommen. Die Orts-Krankenkassen haben nicht das Gelernt, was die alten Kassen leisteten, und die Mitglieder, welche sich diese Leistung sichern wollen, die sie bisher genießen haben, müssen doppelte Beiträge bezahlen. Auf diese Verhältnisse sollte man Rücksicht nehmen.

Abg. v. Mantuffel (konf.) ist besonders erfreut darüber, daß die freien Kassen in ihrer Tätigkeit etwas Beschränkt werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sei auch unbedingt notwendig im Interesse der Brangensklassen. Aus diesem Grunde sei es auch erfreulich, daß die Brangensklassen etwas besser gestellt wurden als bisher.

Abg. Seifert (Soz.): So gern wir auch glauben möchten, daß die Regierung nicht die Absicht hat, die freien Kassen zu schädigen, so hat doch Herr v. Mantuffel schon angeplaudert, daß dies doch beabsichtigt wird. Hoffentlich wird die Kommission die Vorläufige abschwächen. Ich beantrage die Erreichung der §§ 20 (Unterstützung nur für eheliche Wählerinnen), 28 (Berufung des Krankengeldes infolge von Kontraktbrüchen), 43a (Zwangswelche Vereinigung von Kassen) und 82a (Veränderung der Straffestellung). (Geheiß.)

Dem ist nicht die Debatte. Die Vorlage wird einer Kommission von 28 Mitgliedern übergeben. Inzwischen ist folgender scheinbarer Antrag v. Uex und Genossen eingegangen: Dem Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abg. Stadthagen (Soz.) bei dem Vorstand der Anwaltskammer im Bezirk des Kammergerichts schwebende Strafverfahren für die Dauer der Session eingestellt werde. — Da niemand Widerspruch erhebt, kommt der Antrag sofort zur Verhandlung. Abg. Singer ist der Meinung, daß dieses Strafverfahren gegen anderen Verahren gleich gestellt sei, daß deshalb auf Grund des Artikels 31 dessen Einstellung verlangt werden könne.

Dine Debatte wird der Antrag angenommen. Schlusß 5 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag, 9. Dezember, 12 Uhr. (Dritte Sitzung der Vorlage, betreffend Helgoland, und erste Sitzung des Etats für 1891—92.)

Aus den Kommissionen.

Arbeiterversatz-Kommission. Berlin, den 5. Dezember. Die Beratung wird bei § 138 a fortgesetzt. Zu demselben beantragt der vögländische Kinderarzt-Freund Dr. Hartmann in Verbindung mit dem frommen Kleist-Negow und dem Herrn Ledoch, Müller und Werbach die Ausdehnung der Lebererkrankung-Arbeit von Arbeiterinnen, und zwar so, daß die Gesamt-Arbeitszeit nicht, wie in erster Lesung beschlossen wurde, zwölf, sondern dreizehn Stunden betragen darf.

Diese Rückwärtsrevidierung wird auch von dem Geh.-Rat Kohnig befürwortet. Argümente werden derartige „arbeiterfreundliche“ Maßregeln immer mit dem „Bedürfnis der Industrie“

angeführt. Eine weitere Verschlechterung beantragt die Kompromiß-Kommission (einstimmlich aufgestellt) in folgendem: „Dem zweiten Satz hinzuzufügen, daß auch über die Dauer von vierzehn Tagen hinaus und für mehr als 40 Tage im Jahre Arbeiterinnen zu Leberarbeit gezwungen werden können.“ Der Antrag, daß die übrige Arbeitszeit so geregelt werde, daß ihre tägliche Dauer im Jahresdurchschnitt elf Stunden nicht überschreitet, hat gar keinen Wert, denn die Durchführung kann nicht kontrolliert werden und die Fabrikanten werden sich, wie in allen solchen Fällen, einfach um diese Deklaration — weiter ist es nichts — nicht kümmern. Sirich und Vize sprechen sich entschieden gegen die Anträge aus. Legterer betont, daß die verlangte Ausdehnung der Arbeit auf den Jahresdurchschnitt von täglich 11 Stunden lediglich die Folge haben werde, daß während der sogenannten heißen Zeit der Arbeiterinnen auf Vergeh ausgeübt, während der kalten Zeit aber auf Vergeh gemieden werden müßten im Jahre verführt werden. Die Ausführungen erzeugen die Enttäuschung des Herrn Schmidt-Eberfeld, welcher, entgegen seinem Parteinutzen Sirich, die projektirte Arbeitszeitverlängerung als eine „Wohlthat“ für die Arbeiter preist und der „Humanität“ der Unternehmer und der Verwaltung der höheren Verwaltungsbehörden vertraut, daß kein Un-

„Du zerdrückt mich ja, Schatz; gib mir lieber etwas zu essen.“ Und mit komisch-feierlicher Miene reichte er ihr seinen Arm, indem er hinzusetzte: „Darf ich die Ehre haben, das gnädige Fräulein zu Tischchen zu führen?“

Unter Reden und Scherzen, an welchen sich sogar Tante Freiberg beteiligte, ging das Mahl zu Ende. Das Geburtstagskind brachte dem Onkel eine Zigarre und Feuer und entführte ihn dann, nachdem die Tante sich zu einem Nickerchen zurückgezogen hatte, in ihr eigenes Wohnzimmer.

Nachdem die beiden an einem Tisch Platz genommen hatten, wurde der Onkel so joviale Herr ernst. Er entnahm einem kleinen mitgebrachten Kästchen eine Anzahl Papiere, breitete sie vor sich aus und, eins davon dem Mädchen überreichend, sprach er:

„Hier, mein Kind, hast Du eine kurze Zusammenstellung Deines Vermögens. Du kannst die Liste morgen mit Ruhe durchsehen. Die Summe ist sehr groß; sie bringt Dir eine sichere jährliche Einnahme von zirka sechzigtausend Mark, und außerdem befreist Du schuldenfrei diesen Grundbesitz. Ueber die verschiedenen Hypothekenscheine geben Dir diese Papiere, die Du selbst aufbewahren kannst, Auskunft. Die Wertpapiere liegen in der Bank; hier ist der Depostenschein. Ein Verzeichnis derselben sowohl als der Hypotheken besitzt der Bankier Hoffstein, dem Du auch, wenn ich Dir raten will, fernerehin die Verwaltung der Gelder überlassen wirst. Meine Abrechnung über die sieben Jahre meiner

Verwaltung sende ich Dir morgen per Post. Die übrigen Formalitäten werden sich leicht erledigen. — Und nun, mein liebes Kind, höre noch ein kurzes Wort. Als Deine Mutter vor neun Jahren starb, da war das ein Schlag für Deinen Vater, von dem er sich nicht wieder erholt. Keinen zwei Jahre später, in denen er viel kranke, folgte er ihr nach. Schon ein Vierteljahr vor seinem Tode hat er mich in seine Vermögensverhältnisse eingeweiht und mich, der ich nach seiner Meinung sein bester Freund war, zu Deinem Vormunde bestimmt. Ich habe ihm das Versprechen gegeben, Dich zu einem Menschenkinde, gesund an Leib und Seele, zu erziehen, oder richtiger, erziehen zu lassen. Ich weiß, daß ich mein Versprechen nach bestem Wissen und Können gehalten habe. Vor allen Dingen war es mir darum zu thun, Dich zur Selbständigkeit, zu einem Charakter erziehen zu lassen, ohne daß dadurch die von einer Frau geforderte Anmut, Milde und Herzensgüte Schaden erleiden sollten. Jede Athernheit, die wir so oft statt Frostigkeit und Naturalität finden, ist mir schon an einem vierzehnjährigen Burschen aus höchste zuwider, ganz unaufrichtig und ist für die einen erwachsenen Menschen. Gott sei Dank! Du bist so geworden, daß ich mit den Erziehern, die ich Dir gegeben habe, sehr zufrieden bin. Ich habe mir gedacht, Du müdest nach dem heutigen Tage Dich ihnen noch besonders dankbar erweisen, und habe Dir daher hier einige Vorschläge aufgeschrieben. Ich hätte das ja selbst erledigen können; aber ich wollte Dir die Freude nicht nehmen.“

Und nun noch eins. Du bist jetzt eine reiche Frau, die vollständig mit sich und ihrem Gelde schalten und walten kann, wie sie es für gut befindet. Es werden sich bald noch mehr als bisher Leute an Dich herandrängen, einestheils Freier, die den Goldfisch angeln möchten, andernteils Hilfssuchende, die Deine Güte in Anspruch nehmen wollen. Du wirst keinen Unglücklichen von Dir weisen, wenn Du helfen kannst; aber mit dem Mantel der Not und Bedürftigkeit drapieren sich manche Lumpen und Schurken, weibliche und männliche, und was Du diesen gibst, das entziehest Du den wirklich Bedürftigen. Darum prüfe sorgfältig, ehe Du gibst und hilfst, und willst Du meinen Rat und meine Erfahrung in Anspruch nehmen, so komm, es wir soll es nicht fehlen. Was nun die Freier betrifft, so wirst Du meinen Rat entscheiden lassen. Wenn ich auch sehr froh wäre, Dich an der Seite eines tüchtigen und braven Mannes geboren zu wissen, so ist mir doch nicht bange um Dich. Einen Poppsoll erwählst Du Dir nicht, und abgefeimte Schurken, wie sie allerdings in unseren Kreisen unter allerlei Titeln und Würden verborgen sind, wird Dein weiblicher Scharfsinn hoffentlich rechtzeitig als Gift erkennen.

So, mein liebes Kind, zu einem Freiberger feilst mir das natürliche Gefühl. Es war mir aber Herzensbedürfnis, Dir heute, wo wir unsere Stellung zu einander ändern, diese wenigen Worte zu sagen.“

(Fortsetzung folgt.)

zug mit diesen Bestimmungen getroffen werde. Auf dem gleichen Standpunkt stehen auch Herr v. Krich-Megow und Wölfer. Wölfer hat sich ausgesprochen, daß die Gewerbetreibenden unter Umständen die Arbeiterinnen zwingen kann, bis zu 120 Tagen im Jahre Überarbeit zu leisten, z. B. im Frühjahr in der Strohhäuberei, im Herbst, wo keine Erntehilfe gemacht werden, in der Kirschenernte. Von einer Freimöglichkeit wie Herr Krich einwirft, sei es keine Rede, denn die Arbeiterinnen müssen die Arbeiterinnen, eben in der Branche zu arbeiten, wo gerade etwas zu thun ist. Wölfer wünscht in längeren Ausführungen die Einwände Schmidt's und Wölfer's, Krich's, seit seinem Gewissen Schmidt einen Dämpfer auf, hauptsächlich mit dem Hinweis auf die Petition der Bauern und Arbeiter, welche Unterthünen aus ganz Deutschland trägt und worin die Arbeiter sich dagegen verweigern, daß sie es seien, welche die Überarbeit in dem letzteren Maßstabe haben wollten.

Nach längerer Debatte, an der sich wiederholt beteiligten Wölfer, Krich, Schmidt, Wölfer, Krich, Reg.-Rat Wöhrmann, wird der Kompromißantrag entsprechend, wozu noch einige redaktionelle Änderungen kommen, beschlossen. Für die Ausdehnung der Überarbeit stimmen u. a. der „Vollparteieller“ Döhne, der „Freiwillige“ Schmidt, von den Ultramontanen Petzsch und Graf Freising. § 139 bleibt unverändert.

Zu § 139a liegen eine Anzahl Amendements vor. In erster Lesung wurden die Extrarückstellungen für Saisoneinbehalten. Derselben sollen nun wieder hineingebrought und dadurch die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter in diesen Etablissements, die wesentlich die höchsten Dividenden bezahlen, auf 64 Stunden pro Woche festgesetzt werden. Ferner beantragt die Kompromißkommission — was sie wird darin von der Regierungseite unterstützt —, der Ziffer 2 dieses Paragraphen folgende Fassung zu geben:

„Für Fabriken, welche mit unterirdischem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken und Werkstätten, deren Betrieb eine Einteilung in regelmäßige Arbeitszeiten von gleicher Dauer nicht gestattet oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist. Ausnahmen von den in §§ 135 Absatz 2 und 3, 136, 137 Absatz 1 bis 3 vorgesehenen Bestimmungen für das Gebiet des Reichs oder für örtlich begrenzte Bezirke nachzulassen.“

„In den Fällen zu 2 darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit für Kinder 36 Stunden, für junge Leute in Ziegeleien 64, übrigens 60, für Arbeiterinnen 64 Stunden nicht überschreiten. Die Nacharbeit darf in zwei Wochen die Dauer von 60 Stunden, in 24 Stunden die Dauer von 10 Stunden nicht überschreiten und muß in jeder Schicht durch Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein.“

Wölfer weist in Erinnerung auf die Angaben des Reg.-Rat Königs darauf hin, daß, wenn in der Schweiz und in Oesterreich noch unangenehme Verhältnisse existieren, dies wesentlich auf die deutsche Konkurrenz zurückzuführen sei.

Herr v. Krich-Megow und Wölfer beantragen, „hinter „Ziegeleien“ statt „64“ zu setzen „60“ und hinter „Arbeiterinnen“ einzufügen, „in Ziegeleien 60, übrigens“. Die Kompromißkommission beantragt, den Schluß des Paragraphen in folgender Fassung anzunehmen:

„Die durch Beschluß des Bundesrates getroffenen Bestimmungen können auf Zeit für das Gebiet des Reichs oder für begrenzte Bezirke erlassen werden und sind durch das Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstage in der nächsten Session vorzulegen.“

Der Paragraph wird mit 21 diesen Beschlußänderungsanträgen angenommen.

§ 139b bleibt unverändert. Dr. Hartmann beantragt, als Art. IA, Titel IX, folgenden neuen § 142 anzunehmen: „Statutarische Bestimmungen einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes können die ihnen durch das Gesetz überwiegenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Derselben werden nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgefaßt, bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind in der für Bekanntmachungen der Gemeinde oder des weiteren Kommunalverbandes vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen. Die Zentralbehörde ist befugt, statutarische Bestimmungen, welche mit dem Gesetze in Widerspruch stehen, außer Kraft zu setzen.“

Die Paragraphen 105 bis 150 bleiben unverändert, 150 erhält eine geringfügige redaktionelle Änderung. Zu § 151 liegt folgender Antrag der Zwischenkommission vor: Dem Abs. 1 nachstehende Fassung zu geben:

„Sind bei der Ausübung — wie die Regierungsvorlage ist: „Lehtern“. Der Gewerbetreibende ist neben denselben (seiner Stellvertreter nämlich) strafbar, wenn die Überleitung mit seinem Bewußtsein geschehen ist oder wenn er selbst in der Lage war, den Betrieb zu beaufsichtigen, oder wenn er bei der Auswahl oder der Beaufichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.“

Dieser Antrag wird angenommen.

Zu § 152 liegen folgende Anträge vor. In der ersten Lesung ist derselbe bekanntlich abgelehnt worden.

Der Handelsminister von Verley hat die Erklärung ab, daß die verhandelnden Regierungen nach wie vor an der Notwendigkeit der Einführung dieses oder eines ähnlichen Paragraphen festhalten, namentlich was Hiffer's auf denselben betrifft. Trotzdem sagt der Herr Minister über diesen Verhältnissen unerschütterliche Festhaltung bei, die Regierung beabsichtigt nicht, „dem Koalitionsrecht der Arbeiter zu nahe zu treten“.

Zu § 154 wird der Kompromißantrag angenommen, dem Schluß des Absatzes 3 folgende Fassung zu geben: „Die Ausnahmestimmungen des Bundesrats, welche die kaiserlichen Verordnungen können für das Gebiet des Reichs oder örtlich begrenzte Bezirke erlassen werden und sind dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

Außer diversen Änderungen in Bezug auf die Reigenfolge und die Nummerierung einzelner Paragraphen wird noch beschlossen, daß die Bestimmungen über die Kinderarbeit erst am 1. April 1894 in Kraft treten sollen (die Regierung hatte den 1. April 1893 beantragt), das Gesetz selbst am 1. Januar 1892 rückwirkend am 1. April 1891.

Die Resolution der ersten Lesung, die Regierung zu ersuchen, daß die Kritik des § 137 mit § 20 Art. 2 des Verfassungsgesetzes in Einklang zu bringen sei (richtiger wäre das umgekehrte Verlangen) bleibt in Kraft, eine neue Resolution kam nicht.

Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichshausier zu ersuchen, behufs Förderung der Bewahrung ausreichender Sonntagsruhe beim Eisenbahnbetrieb seine

Bewilligung bei den verhandelnden Regierungen einbringen zu lassen; insbesondere dahin zu wirken, daß da, wo zur Zeit die Abhaltung von Schichtarbeit-Wärkten am Sonntag stattfindet, die Verlegung dieser Märkte auf einen späteren Sonntag erfolgt, wird, nachdem Dr. Krause, der Handelsminister und Graf v. Beyer sich dagegen, der Ministerpräsident und Wölfer, letzterer mit einem Vorbehalte, sich dafür ausgesprochen, vom Ministerpräsidenten zu gunsten eines Untertrages Hiffer, der sich für mögliche Beschränkung des Schichtarbeiters an den Sonntagen ausspricht und einstimmig angenommen wird, zurückgezogen.

Damit ist die Arbeit der Kommission erledigt. Welchen Wert dieselbe für das arbeitende Volk hat, möge dieses selbst beurteilen.

Die Entgegennahme des schriftlichen Berichtes (Referent Hiffer) und Schlußbestimmung über das ganze Gesetz wird auf einen Sitzungstag nach dem Weihnachtstagen festgesetzt.

Petitionskommission. Eine Petition, betr. Prüfung der Maschinen der Maschinenpompens, welche allerorts eingebaut wird, wird verworfen, da dieselbe an die falsche Adresse gerichtet ist. Es ist den Petenten freigestellt, sich an den preussischen Landtag zu wenden. — Eine andere Petition wendet sich gegen das Verbot einer Vornahme von Selbstbestimmungen in Versammlungen zur Vermeidung der Tageslosten. Herr v. Krich beantragt, die Petition dem Plenum zur Beratung zu übergeben, da der Bericht des Referenten nach § 153 der Gewerbeordnung garantiert sei, treffen. Die Petition wird an die Arbeiter-Kommission überwiesen. Eine ganze Reihe von Petitionen wird als ungeeignet zur Erörterung im Plenum befunden aus Kompetenzgründen u. s. w.

Wahlprüfungskommission. An erster Stelle stand am Freitag die Wahl des konserativen Abgeordneten v. Dergsen-Mecklenburg-Strelitz zur Beratung. Gegen die Gültigkeit der Wahl v. Dergsen's, welcher mit einer Mehrheit von nur 125 Stimmen in der Stichwahl gewählt wurde, wird über eine ganze Reihe von Bedrohungen Beschwerde geführt, sowie gegen amtliche Maßnahmen, welche die Agitation beschränken. Um diesen Punkt dreht sich hauptsächlich die Verhandlung. Der Antrag des Referenten, diesen Punkt der Beschwerde für erheblich zu erklären, wurde mit Einstimmigkeit abgelehnt. Wegen des Antrags stimmten außer den drei Konservativen die vier Nationalliberalen. Es fragt sich sehr, ob das Plenum diesem Beschluß beistimmt. Von den übrigen Punkten wurde eine ganze Reihe für erheblich erachtet und deshalb beschlossen, die Entscheidung über die Gültigkeit bis zum Eingang der beschlossenen Erhebungen aufzuschieben. — Die nächste Dienstag stattfindende Sitzung wird sich mit der Wahl des Abgeordneten-Mitglied beschäftigen.

Schluss.

8. Dezember.

Berichtungen. Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 209 Ihres geliebten Blattes brachten Sie unter Vokalium die Notiz, daß vom Stiebschneider Bürgerverein ein Flugblatt herausgegeben sei, gegen dessen Verteilung Anklage erhoben sei. Ich erlaube mir, die Verteilung zu bringen, daß der Stiebschneider Bürgerverein ein Flugblatt gar nicht erlassen hat. Dasselbe ist vom sogenannten Bürgerwoblausschuß ein Flugblatt verbreitet worden, welches in der Bruderei des „Vollblattes“ gedruckt und im Verlage von Herrn Albrecht in Wiesbaden erschienen ist. Gegen letzteren Herrn soll allerdings Anzeige erstattet sein. Achtungsvoll E. Franz, Vorsitzender des Stiebschneider Bürgervereins. — Trotzdem ist das ob. Flugblatt nicht von der sozialdemokratischen Partei ausgegangen, denn dann hätten wir doch sicher etwas wissen müssen. (Red. d. Vollbl.)

— Ein wirklischer und lebhafter Haß bestand sich am Sonnabend auf der eiligen Durchreise durch unsere Stadt. Passanten der Poststraße bemerkten einen solchen, welcher aus der Richtung der Leipziger- oder Königsstraße seinen Weg durch die Anlagen in der Poststraße nach dem Stadthof zu nahm, so daß man annehmen kann, daß er die Stadt unbedenklich, wenn auch in großen Kenntnissen, verlassen hat.

Sekunden sind in der letzten Woche in dieser Stadt 45 Personen und zwar an: Reuchputz 1, Hemiglei 1, Lungenerbindung 7, Hirnhauteinbindung 1, Pflanzschwader 5, Lungenerbindung 4, Goutbrand nach Malern 1, Diphtherie 3, Herzschlag 2, Lungenerbindung 4, Geschwulst 1, Krämpfe 1, Bronchopneumie 2, Lungenerbindung 2, Gedächtnis 1, Abzehrung 2, Magen- und Leberleiden 1, Bronchitis 1, Bauchfellentzündung 1, Carcinom 1, Wassersucht 1, Krampf 1, Darmentzündung 1. Hierunter befinden sich 5 in hiesigen Krankenhäusern verordnete Disfremde.

Gerichtsergebnisse.

Leipzig, 4. Dezember. Vom Landgericht Erfurt ist am 15. Juli der Schriftsteller Karl Schulze von dort, welcher mehrere sozialdemokratische Blätter redigiert, wegen Beschimpfung der christlichen Kirche verurteilt worden. Die Anklage war erhoben wegen eines zum Osterfest veröffentlichten Gedichtes. In der ersten Strafe derselben wird die vorbestimmte Zeit verkürzt, während in der folgenden der Einfluß des Oesterfestes als die Welt verurteilt, geschändet wird. Bekannt ist von Priesterherrlichkeit und Unblutigkeit die Rede und schließlich wird eine Abrechnung der Sozialdemokratie angefügt, welche einen neuen Völkervertrag herauszufinden bestimmt sei. In dem Urteile heißt es nun, daß ähnliche Gedanken über die vorbestimmte Zeit und über das Christentum oft von den besten Dichtern der deutschen Nation, z. B. von Schiller ausgesprochen seien. Hier aber liegt die Sache insofern anders, als die Veröffentlichung erfolgt sei in sozialdemokratischen Blättern, welche nicht dem Zwecke sittlicher Erleuchtung und künstlerischer Erhebung dienen, sondern nur dazu, um die Massen aufzuheben. Gerade gegen die christliche Kirche richte sich die Sozialdemokratie, was auch daraus mit hervorgehe, daß die Veröffentlichung des fraglichen Gedichtes zu Ehren, einem hohen christlichen Feste, erfolgt sei. Demnach vom Urteile schließt, daß Schulze erhalte eine Reihe von Strafbewährungsstunden, der christlichen Lehre und damit auch der christlichen Kirche. Schulze rügte in seiner Revision, welche heute vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung kam, Verletzung des Begriffs der Beschimpfung und bezeichnete es als einen Rechtsirrtum, daß durch die Veröffentlichung eines Blattes die Frage sich entscheide, ob eine Äußerung einen beschimpfenden Charakter habe oder nicht. Nach den Gründen des vorliegenden Urteiles wurde ein konservatives Blatt durch die Veröffentlichung des inframinierten Gedichtes sich nicht strafbar machen, während ein sozialdemokratisches Blatt strafbar würde, wenn es Schillers „Osterfestgedicht“ abdrucken wollte. Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urteiles und Zurückverweisung der Sache in die erste Instanz.

Widau, 5. Dez. Wegen Verleibung des General-Sekretärs Buch von Besende deutscher Industrieller wurde vor einigen Tagen der Redakteur Wächter von dem in Schneeberg erscheinenden freirechtigen „Ergebungs-Tagblatt“ vom hiesigen Landgericht zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der inframinierte Artikel war dem „Vollblatte“ entnommen, dessen Redakteur wegen desselben Artikels mit einer Geldstrafe von 300 M. belegt wurde.

Vermischtes.

* **Volkszählungsresultate.** Braunschweig hat 100 883 gegen 85 174 Einwohner bei der letzten Volkszählung. — München zählt 344 898 Einwohner. — Nürnberg 142 404 Einwohner. — Dresden 276 085 Einwohner gegen 276 088 Seelen in 1885.

* **Deim Kollaschan** des neuen Reichsgerichtsgebäudes zu Leipzig kostet allein das Baugerüst, welches zur Herstellung der Sandsteinfassaden notwendig ist, ca. 175 000 Mark. Dabei sind die Stribulänen mit 36 000 Mark berechnet, und das Gerüst muß vollständig mit Mauerwerk gegründet werden.

* **Marat — ein Vorläufer Roths.** Ein französischer Arzt, der sich mit der Geschichte der Medizin befaßt, hat dieser Tage einen interessanten Bericht der Heilung von Tuberkulose mitgeteilt, der im Jahre 1777 gemacht wurde, und zwar von seinem onbern als Marat, dem nachmals zu gefürchteten Schreckenmann der Revolutionstage. Marat war um diese Zeit Arzt, und zwar ein Arzt, der in Paris sehr in Mode war, und besonders in der Aristokratie einen großen Patientenkreis besaß. Als nun eines Tages die Marquise de Laubespine in eine tödliche Krankheit verfiel, so daß die Ärzte erklärten, keine vierundzwanzig Stunden mehr leben, ließ sie, als letzten Rettungsversuch, Marat an ihr Krankenbett rufen. Marat stellte die Diagnose auf Lungenentzündung, begann eine von ihm selbst erfundene Kur und es gelang ihm auch wirklich, die Marquise zu heilen. Diese glückliche Kur machte enormes Aufsehen in ganz Frankreich, umhorein, als Marat für ausgiebige Heilkräfte durch die Journalistik sorgte. Insbesondere die „Gazette de Santé“ beschäftigte sich mit dem Fall und konstatierte unter anderem, daß nach dem Gebrauche von Marats Mittel Ruhe und Wohlsein bei der Marquise sich einstellten, sie nahm an Körpergewicht zu und bekam ein gutes Aussehen.“ Marat veröffentlichte nun, auf allgemeines stürmisches Verlangen, das von ihm angewendete Heilmittel. Dasselbe bestand zunächst aus einer Mischung von Mandelmilch und Salspeteralkali. Hierauf hatte Marat ein Mineralwasser eigener Komposition verordnet. Das Geheimnis dieser Komposition enthüllte er aber nicht. Da jedoch die allgemeine Spannung aufs Höchste erregt war, ließ die Akademie eine chemische Analyse des Wassers veranlassen, und man fand als Hauptbestandteil eine Art von Kalziumsphosphat. Die Schwundächtigen, selbst die im letzten Stadium dieser Krankheit befindlichen, kamen nun in Scharen in Marats Ordinationszimmer, ein wahrer Pilgerzug der Verzweifelten. Man zahlte bis 36 Livres für einen Besuch und Marat konnte lange nicht allen Anforderungen seiner Praxis genügen. Undes wendete er sich, trotz dieses Erfolges, bald von der Medizin ab und dem Studium der Physik zu. Er sagte, da der ärztliche Stand in Paris nichts sei, als „eine Verfallung von Charlatans, der angehören er als unter seiner Würde betrachten müßte.“

* **Ein feines Pflanzchen.** Graf Mouy in Paris vertraute vor drei Jahren die Erziehung seines Söhnchens, des jungen René, dem Abbe Fratral an. Dieser mußte bald wahrnehmen, daß sein Jüngling brutal und widerspenstig war. René pflegte den Lehrer gewöhnlich zu „Schmupf“, „alte Kanalle“, „Narr“ zu titulieren. Der gutmütige Lehrer protestierte anfänglich gegen diese naturalistischen Benennungen, schließlich gewöhnte er sich an sie. Im Jahre 1888 hielt es der Vater für geraten, seinen Sprößling auf Reisen nach Amerika zu schicken. Wieder war es der Abbe, der zu seiner Begleitung gewählt wurde. In New-York nahmen die Bewunderer sein Ende. Eines Morgens fand der Abbe besondere Veranlassung, dem jungen Menschen Bornwürfe darüber zu machen, wie er seine Zeit verbracht habe. Darauf fuhr dieser auf: „Kanalle, wirst Du endlich Schweigen? Ich habe genug von Deiner Bevormundung!“ Nun verließ den Abbe sein Gleichmut. Er gab dem Jungen eine Ohrfeige und René antwortete mit einem mit der Sicherheit des englischen Dozers gezielten Schlag ins Auge. Der Geistliche ward bezogen verlegt. Bei seiner jüngst erfolgten Rückkehr nach Paris hat er drei Doktoren konsultiert, welche ihm erklärten, daß die Schicht des Auges unüberwindlich verloren sei. Nun wendete sich der Abbe an den Vater. Der Graf Mouy, ebenso wie sein Söhnchen, antwortete, indem er dem Abbe einen Souverän vorhielt: „Da, kaufen Sie sich eine Brille.“ — Die Antwort des Abbe ist eine Schadenersatzklage in der Höhe von 100 000 M.

* **Volkszählungs-Kuriosität.** Bei der Volkszählung in Drees den soll sich der Fall ereignet haben, daß ein dortiger Haushaltungsvorstand in dem Augenblick, als

